Vortrag der Finanzdelegation an den Stadtrat

Prüfungsauftrag Jahresberichte 2013-2016: Wahl der verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle

1 Ausgangslage

Laut Art. 151 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 wählt der Stadtrat jeweils zu Beginn der Legislatur eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung. Das Mandat der bisherigen Revisionsstelle BDO AG, Niederlassung Bern, endet am 30. September 2013. Die Finanzdelegation des Stadtrats hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat (FI) und der Fachstelle für Beschaffungswesen ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Vergabe des Prüfungsauftrags 2013-2016 durchgeführt. Sie hat das Geschäft am 30. August 2013 behandelt und den vorliegenden Antrag zur Wahl der verwaltungsexternen Revisionsstelle zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

2 Auftrag und Anforderungen

Der Auftrag an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle umfasst die Prüfung der Jahresberichte 2013 bis 2016. Gemäss Pflichtenheft vom 7. Juni 2013 hat das externe Revisionsorgan jährlich die Produktegruppen-, die Bestandes- und die Investitionsrechnung der Stadt Bern zu prüfen und zusätzlich die Leistungsmessung und den Kennzahlenausweis (Berichterstattung zu den Steuerungsvorgaben und Kennzahlen im PGB) zu beurteilen. Grundlage für ihre Beurteilung sind die Ergebnisse der Rechnungsprüfung durch die interne Revisionsstelle (Finanzinspektorat). Die externe Revision beurteilt Qualität und Quantität der vom FI vorgenommenen Prüfungen und nimmt allenfalls zusätzlich eigene Prüfungshandlungen vor. Zusätzlich hat sie eine Arbeitskapazität von 15 Arbeitstagen pro Jahr für die Wahrnehmung spezieller Prüfungsaufträge bereitzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Befähigung der verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach kantonalem Recht (siehe dazu Art. 122-126 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998). Weitere auftragsspezifische Anforderungen definiert das Pflichtenheft: Demnach hat das externe Revisorat der Stadt Bern Referenzen über Mandate in vergleichbaren öffentlichen Verwaltungen beizubringen und muss über das notwendige und fachlich qualifizierte Personal verfügen. Zudem sind die gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens (Haftpflichtversicherung, Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen, Lohngleichheit von Mann und Frau) einzuhalten und die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

Die externe Revisionsstelle fasst ihre Ergebnisse jeweils in einem Revisionsbericht zuhanden des Stadtrats zusammen, der über die Genehmigung des Jahresberichts inkl. Gemeinderechnung beschliesst. Hinsichtlich der Berichterstattung bestimmt das Pflichtenheft zusätzlich, dass die externe Revisionsstelle eine Einschätzung des internen Revisionsberichts vorzunehmen und einen Kommentar zu den Empfehlungen des FI abzugeben hat. Neu wird auch erwartet, dass sie jeweils zu Quartalsbeginn die Revisionsberichte des FI sichtet und der stadträtlichen Finanzdelegation über wesentliche Erkenntnisse berichtet.

3 Ausschreibungsverfahren

Der Auftrag zur Prüfung der städtischen Jahresberichte 2013 bis 2016 wird im offenen Verfahren gemäss Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern ausgeschrieben und vergeben, da der ursprünglich geschätzte Auftragswert 200'000 Franken übersteigt. Das Verfahren wurde von einem dreiköpfigen Ausschuss der Finanzdelegation des Stadtrats in Zusammenarbeit mit dem FI und der städtischen Fachstelle für Beschaffungswesen durchgeführt. Die öffentliche Ausschreibung des Prüfungsauftrags erfolgte am 17. Juli 2013, bis zum Abgabetermin am 23. August 2013 sind vier Angebote eingegangen.

4 Evaluation und Zuschlagserteilung

Die Offertöffnung hat am 26. und 27. August 2013 durch die Fachstelle für Beschaffungswesen stattgefunden. Die Evaluation und Auswertung der Offerten erfolgte am 27. August 2013 durch den Ausschuss der Finanzdelegation und die Fachstelle. Zwei der vier Angebote erfüllten die Eignungskriterien vorbehaltlos, bei den anderen beiden Offerten wären zusätzliche Nachweise notwendig gewesen. Auf die Einholung dieser Angaben wurde jedoch verzichtet, da beide Angebote ein wesentlich höheres Kostendach offerierten. Nach Pflichtenheft sind der Kostendachpreis (80 Prozent Gewichtung) und die Tagesansätze für den Spezialaufwand (20 Prozent) die massgebenden Kriterien für die Erteilung des Zuschlags.

Die Nettopreise für die Prüfung der Jahresberichte 2013 bis 2016 lagen zwischen 133‘000 und 224‘000 Franken (ohne Kosten für die 15 zusätzlichen Arbeitstage). Wie schon im Rahmen der Ausschreibung 2010 reichte die BDO AG, Niederlassung Bern, das preisgünstigste Angebot ein. Als selbständige Mitgliedsfirma des internationalen BDO-Netzwerks mit Schweizer Hauptsitz in Zürich verfügt die BDO AG über die notwendige Erfahrung in der Prüfung von Rechnungen der öffentlichen Hand und hat das Mandat als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle der Stadt Bern bereits in den vergangenen drei Jahren wahrgenommen. Die Finanzdelegation beantragt dem Stadtrat deshalb, den Zuschlag für den Prüfungsauftrag für die Jahresberichte 2013-2016 der BDO AG Bern zu erteilen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Finanzdelegation vom 30. August 2013 betreffend Prüfungsauftrag Jahresbericht 2013-2016: Wahl der verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle.

2. Er erteilt der BDO AG, Niederlassung Bern, den Zuschlag im Vergabeverfahren und wählt sie als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Dauer von 1. Oktober 2013 bis zum 31. Juli 2017 (Prüfung der Jahresberichte 2013 bis 2016).

3. Der Zuschlag erfolgt in Form einer beschwerdefähigen Verfügung; das Ratssekretariat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Bern, 30. August 2013

Die Finanzdelegation des Stadtrats